

---

## FAQ-Nummer: 21-003

### Brandschutzvorschriften VKF, Ausgabe 2015

### Brandschutzrichtlinie 21-15 / Rauch- und Wärmeabzugsanlagen

Ziffer, Absatz [3.2, Tabelle](#)

Thema: LRWA in mehrgeschossigen Verkaufsgeschäften in offener  
Verbindung

Beschlussdatum: 05.03.2015

---

#### Frage:

Gemäss der Tabelle in Ziffer 3.2 "Anlagen ohne Leistungsnachweis" ist LRWA in mehrgeschossigen Verkaufsgeschäften und Verkaufsräumen in offener Verbindung nicht zulässig.

In der Tabelle im Anhang zur Ziffer 3.2 steht nun in der Fusszeile [3] für LRWA, dass mehrgeschossige Verkaufsräume und Verkaufsgeschäfte ab 3'600 m<sup>2</sup> dennoch möglich sind.

Es handelt sich um einen Widerspruch, da die Aussage in der Tabelle im Anhang nicht mit der Aussage in der Tabelle zu Ziffer 3.2 übereinstimmt.

LRWA geht in dieser Gebäudegeometrie und Nutzung klar nicht.

---

#### Antwort ABSV:

In der Tabelle im Anhang zu Ziffer 3.2 ist die Fussnote [3] in der Spalte LRWA zu löschen und für Verkaufsgeschäfte in den Spalten NRWA und MRWA einzufügen.

**Korrektur (vorgesehen 2016)**

**FAQ öffentlich publiziert**